

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum Gruppenunterricht

## Gruppenunterricht

Der Unterricht findet entweder bei einem Schüler/Vertragspartner der Gruppe zu Hause statt oder in von PROGRESS bereitgestellten Räumlichkeiten. Unterrichtseinheiten (UE) sind ohne Unterbrechung, in der Regel wöchentlich wahrzunehmen. Termine und Uhrzeiten für die UE erfolgen durch Absprache zwischen Schülern/Vertragspartnern und Nachhilfedozenten. Der Unterricht findet ganzjährig statt. Ein Aussetzen während der Schulferien in Nordrhein-Westfalen ist freigestellt. Ausweichtermine sind zwischen Nachhilfedozenten und Schülern/Vertragspartnern zu vereinbaren. Ein bestehender Vertrag über Gruppenunterricht kann jederzeit durch einen Vertrag über Einzelunterricht ersetzt werden, sofern die weiteren betroffenen Vertragspartner der Vertragsänderung zustimmen, indem sie ebenfalls den Vertrag über Gruppenunterricht durch einen Vertrag über Einzelunterricht ersetzen. Bereits gebuchte UE für Gruppenunterricht, die durch Einzelunterricht ersetzt werden, werden gemäß der Gebührenordnung angepasst und der Gesamtpreis sowie die monatliche Rate entsprechend neu berechnet. Nach Ablauf des Vertrags endet dieser. Es kommt zu keiner automatischen Verlängerung. Eine vorzeitige Kündigung kann durch die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr erwirkt werden. Diese entspricht 25% der Kosten für die offenen UE. Eine kostenfreie Kündigung ist bis zur Wahrnehmung der dritten UE möglich.

## zusätzliche Unterrichtseinheiten

Bei einem bestehenden Vertrag können jederzeit nach Absprache mit PROGRESS zusätzliche UE im Einzelunterricht gebucht werden. Der Preis pro UE ist der Gebührenordnung zu entnehmen. Kosten für zusätzliche UE werden von PROGRESS in Rechnung gestellt und sind innerhalb einer Frist von sieben Tagen zu überweisen.

## Begleichung von Kosten

Der Gesamtpreis ist in monatlichen Raten über die Dauer der Vertragslaufzeit zu begleichen. Die monatlichen Raten sind an PROGRESS zu überweisen. Sie müssen bis zum 3. Werktag jedes Monats auf dem Konto von PROGRESS eingegangen sein. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrags. Bei Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets (§28 SGB II) werden die Kosten anteilig durch PROGRESS mit der Sozialagentur/dem Jobcenter abgerechnet. Die umseitig angegebenen Preise und Raten entsprechen der Zuzahlung, die privat durch den Vertragspartner zu überweisen ist. Die anteilige Anrechnung der Kosten mit der Sozialagentur/dem Jobcenter ist ausschließlich dann möglich, wenn eine Bewilligung zur Übernahme der Kosten für Nachhilfe bei Vertragsabschluss vorliegt. Alle Beträge werden ohne Umsatzsteuer ausgewiesen laut §4 Nr. 21 a) bb) UStG. Wird ein Betrag nicht fristgerecht entrichtet, wird ein Mahnverfahren eingeleitet. Hierdurch entstehen weitere Kosten für den Vertragspartner.

## Anpassung der monatlichen Rate

Anpassungen der vertraglich vereinbarten monatlichen Rate können ausschließlich entstehen, wenn ein Schüler die Jahrgangsstufe wechselt. Der Wechsel der Jahrgangsstufe wird für den 01.08. eines Jahres angenommen. Sollte der Wechsel widererwartend nicht stattfinden, ist PROGRESS darüber umgehend zu informieren. Die Anpassung findet dann nicht statt.

## Absagen vereinbarter Termine

Gebuchte UE-Termine können nach Absprache mit Nachhilfedozenten jederzeit verschoben werden. Ausstehende UE sind innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der Vertragslaufzeit wahrzunehmen. Danach verfallen sie ersatzlos. Verpasst ein einzelner Schüler eine UE, entfällt der Anspruch auf diese UE ohne geldlichen Ausgleich. Kann eine UE nicht in der Wohnung des Vertragspartners stattfinden, der dies vertraglich zugesichert hat, hat er dies PROGRESS so früh wie möglich, spätestens bis 20:00 Uhr des dritten Werktages vor dem vereinbarten Termin mitzuteilen, damit alternative Räumlichkeiten bereitgestellt werden können. Nachrichten auf Anrufbeantwortern oder über *Social Messenger* Systeme sind ohne Bestätigung des Nachhilfedozenten nicht ausreichend. Wird die UE durch diesen Vertragspartner nicht fristgerecht abgesagt, wird diesem eine Bearbeitungsgebühr in Höhe der Summe einer UE im Gruppenunterricht in Rechnung gestellt. Diese ist innerhalb einer Frist von sieben Tagen auf das Konto von PROGRESS zu überweisen.

## Ausscheiden des Nachhilfedozenten

Bei Ausscheiden eines Nachhilfedozenten aus dem Unternehmen stellt PROGRESS innerhalb von vier Wochen einen neuen Nachhilfedozenten. Durch diesen Umstand versäumte UE bleiben dem Vertragspartner erhalten. Sollte kein passender Nachhilfedozent durch PROGRESS in einem Zeitraum von vier Wochen gestellt werden können, so hat der Vertragspartner die Möglichkeit, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne eine Bearbeitungsgebühr zu beenden. Für die Abwerbung eines für PROGRESS tätigen Nachhilfedozenten während der Vertragslaufzeit oder innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird eine Vertragsstrafe in Höhe von €5.000,- vereinbart.

## Datenschutz

Mit Unterschrift des Vertrages wird der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum internen Gebrauch zugestimmt. Eine Datenweitergabe findet ausschließlich an die beauftragten Nachhilfedozenten, nicht aber an Dritte statt.

## Sonstiges

Sämtliche Abreden bedürfen der Schriftform. Sollte eine Regelung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht.